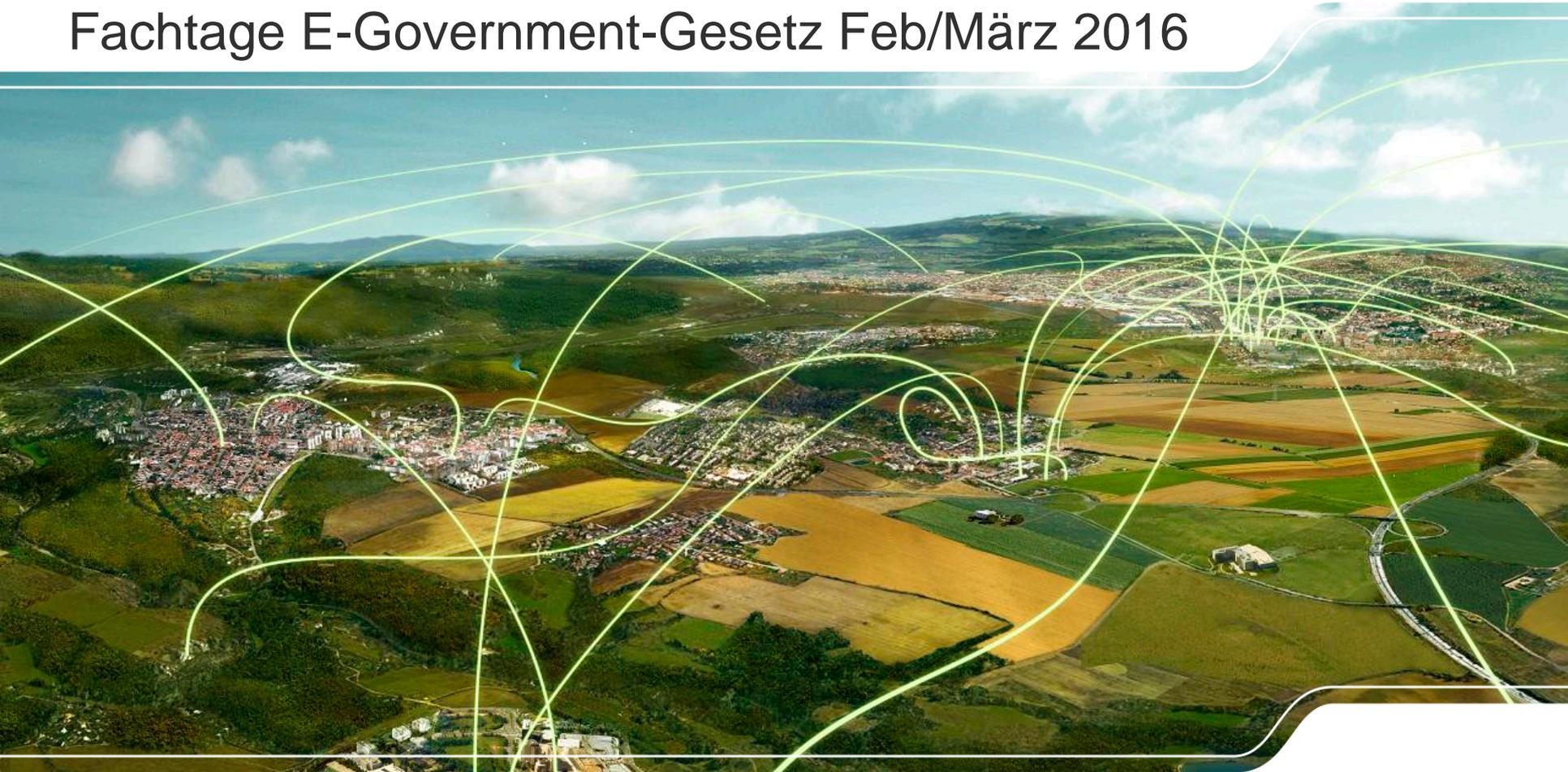


E-Government in Sachsen - Strategie und Organisation -

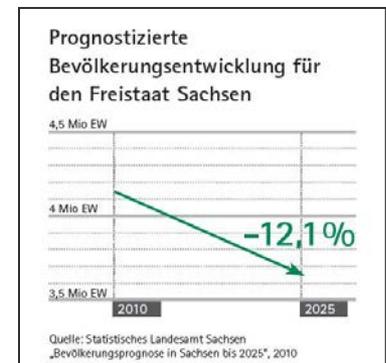
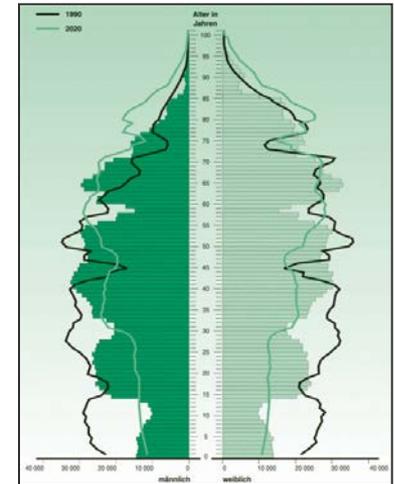
Fachtag E-Government-Gesetz Feb/März 2016



Ausgangssituation für die sächsische Verwaltung

Bestehende und zukünftige Herausforderungen für Sachsen:

- Durch den demografischen Wandel sinken die Steuereinnahmen.
- Vor allem durch das Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 und durch den Wegfall von EU-Fördermitteln sinken die Einnahmen noch mehr.
- Hinzu kommt ein generell sehr stark geändertes Kommunikationsverhalten.
- Nicht zuletzt ist mit verstärktem Wettbewerb um den Wirtschaftsstandort und um Fachkräfte zu rechnen.



E-Government in Sachsen

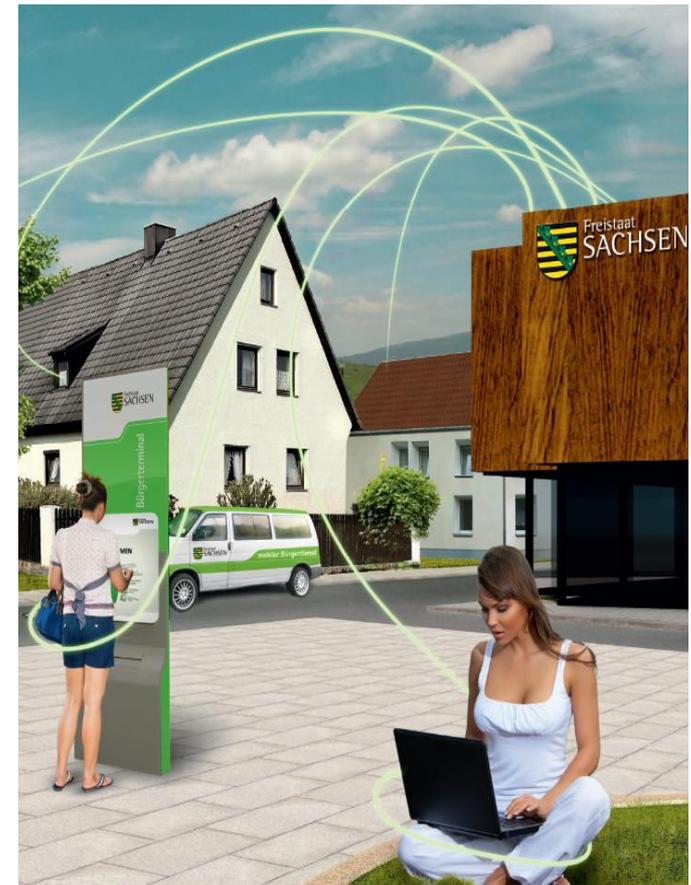
Einsatz von IT zur Vereinfachung der Verwaltungsprozesse
für Bürger, Unternehmen und die Verwaltung selbst



E-Government in Sachsen

Mehrwerte für Verwaltung, Bürger und Wirtschaft

- Mehrwert für Verwaltung
 - Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch neue elektronische und automatisierte Abläufe
- Mehrwert für Bürger und Wirtschaft:
 - vereinfachter Behördenzugang und Beschleunigung von Verfahren
 - Aufwertung des Freistaates Sachsen als Wirtschaftsstandort durch Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen



Verwaltungsmodernisierung durch IT-Ausbau

Potenzial moderner IT – Ziel und Schlussfolgerung

- Ziel: verstärkter Einsatz von IT zur Vereinfachung der Verwaltungsprozesse für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Verwaltung selbst
- Prozess zur umfassenden Nutzung des Potenzials moderner IT im Freistaat Sachsen, um den zu-Herausforderungen zu begegnen:
 - Identifizierung von Einsatzgebieten
 - Konzipieren neuer Vorhaben
 - zügige Umsetzung
- Einsatz moderner IT in der Staatsverwaltung ist ein elementarer Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung – Investitionen in die IT sind Zukunftsinvestitionen



Rahmen für E-Government in Sachsen

- Strategie SachsenDigital vom Januar 2016
- Strategie für IT und E-Government des Freistaates Sachsen von 2014
- Sächsisches E-Government-Gesetz vom 9. August 2014
- Rechtsverordnung zum SächsEGoVG (geplant)
- Handlungsleitfaden zum SächsEGoVG (als Version 1.0 vom 6. Februar 2015):
abrufbar unter <http://www.egovernment.sachsen.de/E-Government-Gesetz.html>
- Organisatorischer Rahmen für E-Government
- Nutzungsvereinbarung für die E-Government-Basiskomponenten



Strategie SachsenDigital vom Januar 2016

- Fünf Schwerpunkte sächsischer Digitalisierungspolitik:
 - Digitale Infrastruktur und Breitbandausbau in Sachsen entwickeln
 - Informations- und Cybersicherheit gewährleisten
 - Kompetenz und „Gute Arbeit“ im Digitalen Zeitalter gestalten
 - Digitale Innovationskraft stärken
 - Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Institutionen vorantreiben
- Abrufbar unter:
http://www.smwa.sachsen.de/download/Sachsen_Digital.pdf

Strategie für IT und E-Government

Eckpunkte

- Öffnung von Regierung und Verwaltung unterstützen
- Moderne Kommunikationswege etablieren
- Abläufe durchgängig elektronisch bearbeiten
- Örtlich flexibel arbeiten können
- Leistungen der IT bedarfsgerecht und wirtschaftlich zur Verfügung stellen
- Zentralisierung, Zusammenarbeit und Standardisierung im Bereich der IT fortführen
- Informationssicherheit und Datenschutz gewährleisten

Handlungsleitfäden zum SächsEGovG

- Zielgruppen:
 - staatliche Behörden
 - Kommunen / Träger der Selbstverwaltung
- Ziel:
Unterstützung im Verwaltungshandeln
- Kooperative Erarbeitung:
 - Beteiligte der Landesverwaltung
 - kommunale Landesverbände
 - Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
 - Beauftragter für Datenschutz
- Aufbau:
 - Nach Paragraphen sortiert
 - Erläuterungen zum Gesetz
 - Handlungsempfehlungen
 - FAQ-Liste
- <http://www.egovernment.sachsen.de/E-Government-Gesetz.html>



E-Government-Organisation

CIO-Organisation

- 2010 wurde die Rolle eines Beauftragten für Informationstechnologie des Freistaates Sachsen (CIO) etabliert.
- Die Funktion wird vom Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Herrn Dr. Wilhelm, wahrgenommen.
- Er ist Koordinator und Motor für den Ausbau von IT und E-Government im Freistaat Sachsen.
- Abteilung 6 (IT- und E-Government in der Staatsverwaltung) im SMI fungiert als CIO-Geschäftsstelle und als steuernde Einheit von ressortübergreifenden IT-Großprojekten.
- Die Ressortkoordinierung erfolgt durch den Lenkungsausschuss IT und E-Government auf StS-Ebene und durch den Arbeitskreis IT und E-Government auf Arbeitsebene.
- Der Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) fungiert als zentraler IT-Dienstleister des Landes.

E-Government-Organisation

IT-Planungsrat

- zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik seit 2010.
- zentrales Steuerungsgremium für die IT von Bund und Ländern. Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der IT und des E-Government soll mit größerer Verbindlichkeit zum Wohle der Nutzer von Verwaltungsdienstleistungen, Bürgern und Wirtschaftsunternehmen befördert werden.
- Mitglieder: Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik und Staatssekretäriim Bundesministerium des Innern, jeweils ein für Informationstechnik zuständiger Vertreter jedes Landes (CIO). Drei Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände, die von den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene entsandt werden und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (beratend).
- Den Vorsitz im IT-Planungsrat übernehmen im jährlichen Wechsel der Bund und die Länder.

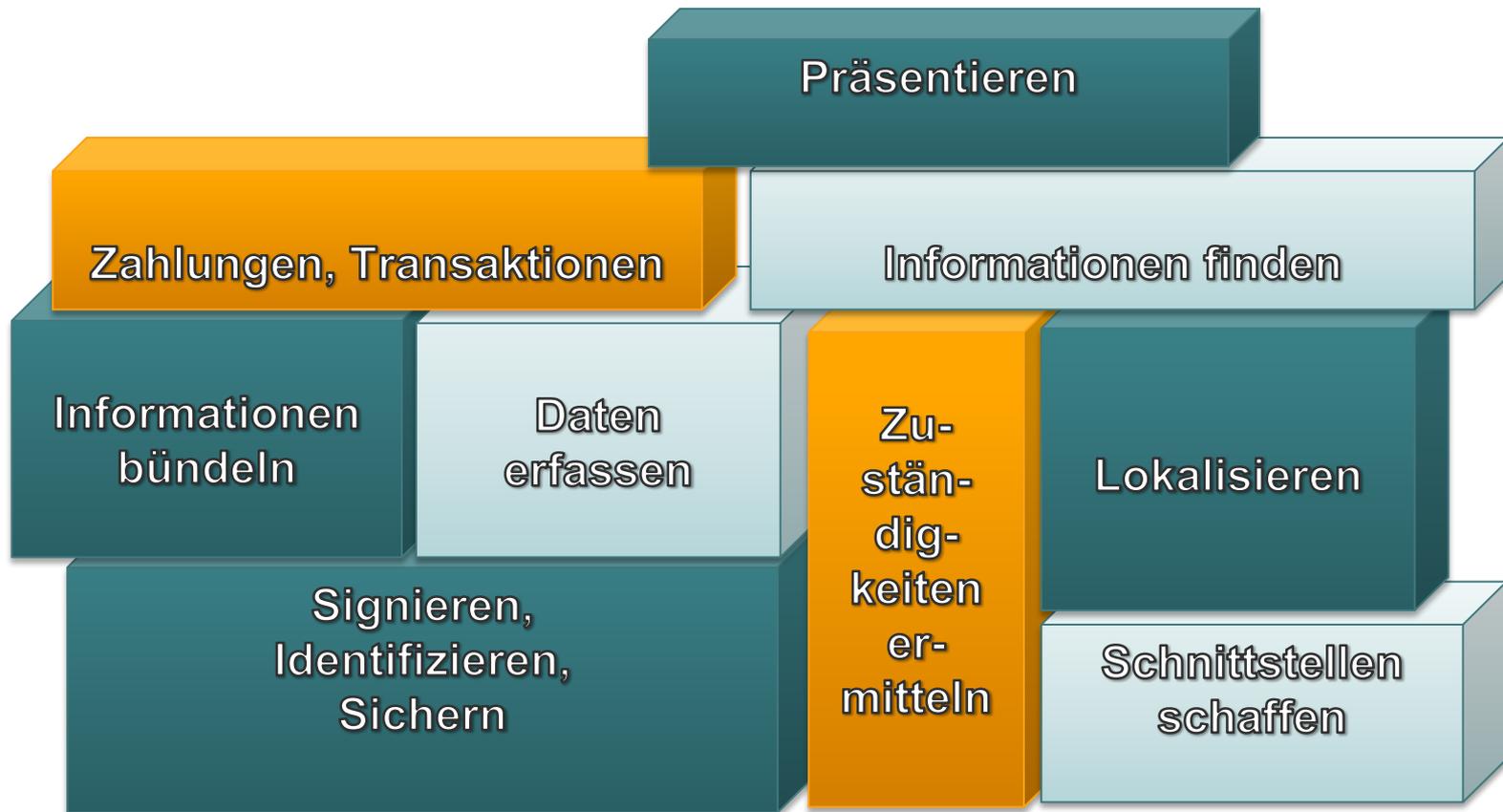
E-Government-Organisation

IT-Kooperationsrat

- gemeinsames Abstimmungs-, Beratungs- und Beschlussgremium für die kooperative Zusammenarbeit von Freistaat und Kommunen beim Ausbau von E-Government in Sachsen
- Verbindungsglied zwischen IT- und E-Government-Arbeitsgremien auf staatlicher und kommunaler Seite sowie den bereits etablierten Steuerungsgremien, dem Lenkungsausschuss für IT und E-Government (LA ITEG) auf staatlicher Seite und den entsprechenden Gremien auf kommunaler Seite.
- Mitglieder: Beauftragter für Informationstechnologie des Freistaates (SMI), ein Vertreter der Sächsischen Staatskanzlei, Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Sächsischen Landkreistages, Direktor der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung und Sächsischer Datenschutzbeauftragter

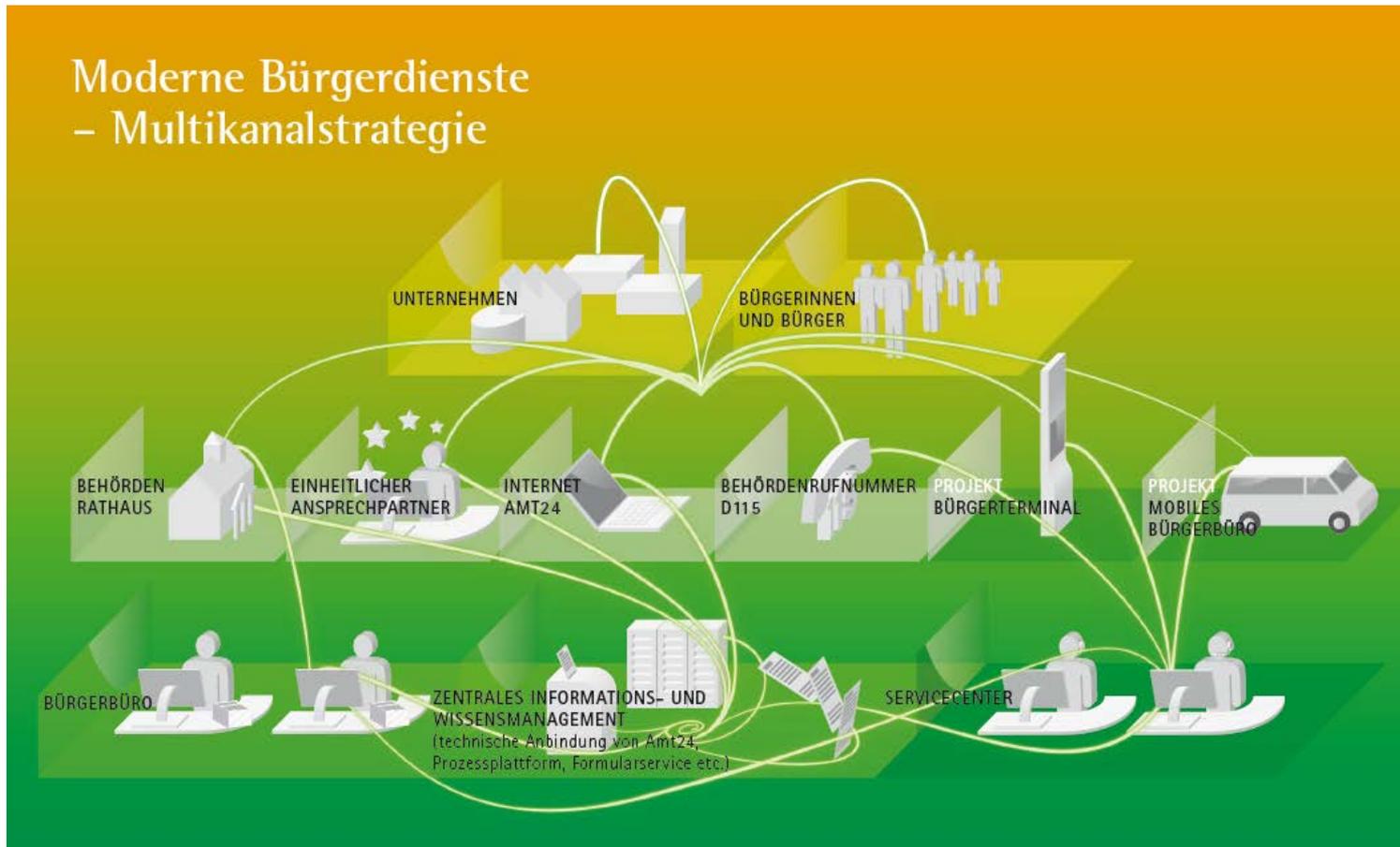
Umsetzung von E-Government

Anforderungen und Funktionen



Moderne Bürgerdienste

Schaffung und Ausbau moderner Verwaltungszugänge



Nutzungsvereinbarung zu den Basiskomponenten

Eckpunkte

- regelt organisatorische, technische und finanzielle Rahmenbedingungen zur kommunalen Mitnutzung der Basiskomponenten
- aktuelle Nutzungsvereinbarung gültig bis Ende 2018
- Finanzierung der kommunalen Mitnutzung über FAG-Mittel
- Ermittlung des Finanzierungsumfangs auf Basis eines Kennzahlensystems

Nutzungsvereinbarung zu den Basiskomponenten

- Amt24
- Formulare-service
- Elektronische Signatur und Verschlüsselung
- GeoBaK 2.0
- Zahlungsverkehr
- Zentrales Content Management System
- Prozessplattform
- Beteiligungsportal
- Hinweis: Für die BaK „Elektronische Vorgangsbearbeitung“ gilt gesonderte Vereinbarung (Rahmenlizenzvertrag mit SAKD)
- Öffnung für neue Basiskomponenten

Umsetzung von E-Government

Erfolgsfaktoren

- IT-Infrastruktur ist die Basis für E-Government, aber: organisatorische Aspekte sind die Herausforderung.
- Die Dienstleistung bestimmt die Technik.
- Prozesse vom Kunden her denken, Kundenwünsche ermitteln, Kunden einbeziehen.
- Partnerschaften und Kooperationen eingehen; Prozesse ebenen- und organisationsübergreifend gestalten
- E-Government muss Teil einer Gesamtstrategie sein.
- Politik und Verwaltungsspitze mit ins Boot holen.
- Mitarbeiterqualifizierung und –motivierung.
- Marketing nach innen und außen. Den Nutzen an Bürger, Unternehmen und Mitarbeiter vermitteln.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

